

Anlage 2.1 (Unterhaltsreinigung)

Reinigungsbeschreibung Unterhaltsreinigung

Vorbemerkung

Der Reinigungsplan setzt sich zusammen aus den nachfolgenden textlichen Beschreibungen der Leistungen sowie der Anlage 3 bis 6.

In der Anlage 3 bis 6 werden die für **alle Objekte** geltenden Reinigungshäufigkeiten und –arten geordnet nach verschiedenen Raumtypen für die Unterhaltsreinigung und Grundreinigung beschrieben.

Die Reinigungszeiten sind entsprechend mit der Hausverwaltung des Objektes abzustimmen und schriftlich zu fixieren.

Unterhaltsreinigung

Gruppe 1 – Bodenreinigungsarbeiten

Hart- und elastische Bodenbeläge

Alle hart- und elastischen Bodenbeläge sind nach Maßgabe von Anlage 3-6 / Allgemeine Beschreibung der Reinigungsleistung desinfizierend (z. B. Sanitärbereiche, Küche- und Essbereiche) oder mit einem dem Herstellerangaben entsprechenden Wischpflegemittel zu reinigen.

Dabei ist darauf zu achten, dass:

- die Reinigungsmittellösung immer sauber ist und gleichmäßig aufgebracht wird,
- auch unter beweglichen Einrichtungsgegenständen (z.B. Rollcontainern) gereinigt werden muss,
- die Reinigungsverfahren gemäß Anlage 3 bis 6. Allgemeine Beschreibung der Reinigungsleistung entsprechend dem Verschmutzungsgrades einzusetzen sind.

Bodenabsätze bzw. Bodensimse sind im Rahmen der allgemeinen Bodenreinigung 1 x wöchentlich jeweils am letzten Schultag der Woche zu reinigen.

Holz- und Parkettbodenbeläge

Holz- und Parkettbodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, kehren und anschließend einstufig mit stark entwässerten (nebelfeucht) Reinigungstextilie wischen.

Auf die vorgeschriebene Pflege der Holzböden gemäß DIN 18 356 und den Herstellerangaben ist besonders zu achten.

Staubsaugen mit punktueller Fleckentfernung

Absaugen der Textilbodenbeläge mit einem leistungsfähigen Industriestaubsauger oder mit einer Klopfbürstensaugmaschine. Punktuell auftretende Flecken auf Textilbelägen werden vor oder während des Staubsaugens mit chemischen oder mechanischen Mitteln sofort entfernt (detachiert). Entsprechende Gerätschaften sind im Objekt bereitzuhalten.

Ausführung der Reinigungsleistungen

Die Reinigungsleistungen sind von montags bis freitags gemäß Reinigungsplan durchzuführen. Die Reinigungszeit ist in Absprache mit dem Auftraggeber festzulegen.

Die Hartbodenflächen werden gemäß Objektraumbuch gereinigt (ggf. vorgekehrt) und die Textilflächen staubgesaugt werden.

Bei Intervallreinigung muss zwischen den Reinigungstagen sollte mindestens ein Reinigungstag liegen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die tägliche maschinelle Reinigung von Steinböden zu fordern.

Reinigungsleistung Verwaltungen:

Die Hartbodenflächen der Verwaltungsbereiche in den Objekten müssen gem. Reinigungsplan gereinigt und die Textilflächen staubgesaugt werden. Dabei soll die Reinigung in den Verwaltungsbereichen außerhalb der Dienstzeiten stattfinden. Die Reinigungszeiten sind mit der Hausverwaltung abzusprechen.

Sporthallenreinigung

Die großflächige Sporthallenbodenreinigung und –pflege muss durch batterie- bzw. kabelbetriebene Reinigungsautomaten erfolgen.

Die Reinigung der Sporthallenfläche ist 3 x wöchentlich nach dem Vereins- und vor dem Schulsport durchzuführen. Dies wird in der Regel aufgrund der zum Teil intensiven Belegung nach dem Vereins-sport nur abends nach 22:00 Uhr oder morgens rechtzeitig vor dem Schulsportunterricht bis ca. 7:30 Uhr möglich sein. Die Reinigung der Sporthallenfläche hat so stattzufinden, dass jeweils vor Beginn des Schulsports Sporthallenfläche gereinigt und abgetrocknet ist.

Die Nebenanlagen der Sporthallen, dies sind die Eingangs-, Umkleide-, Sanitär- und Duschbereiche, sind gemäß Reinigungsplan desinfizierend zu reinigen.

Teeküchen, Küchen- und Mensabereiche

Die Bodenbeläge der Küchen- und Mensabereiche sind 5 x wöchentlich zu reinigen. Soweit der Bodenbelag es zulässt, sind Flächendesinfektionsmittel für eine desinfizierende Reinigung einzusetzen. Vorhandene Bodenabläufe sind 1 x wöchentlich nass und desinfizierend zu reinigen.

Zusätzlich zur Unterhaltsreinigung, sind die Bodenflächen im Küchenbereich in den Schulen jeweils am letzten Tag vor Ferienbeginn maschinell mit einer Einscheibenmaschine unter Einsatz eines Grundreiners für Küchenbereiche zu reinigen.

Das Reinigen der Tische und Stühle und ggf. das Aufstuhlen der Stühle erfolgt durch den Auftragnehmer.

Die technischen Küchengeräte und Tische im Bereich der Essenszubereitung sind von der Reinigung ausgeschlossen.

Die Abfallentsorgung im Küchen- und Mensabereich wird vom Auftragnehmer durchgeführt.

Gruppe 2 – Allgemeine Arbeiten

Wert- und Reststoffbehälter entleeren und auswischen

Durch die flächendeckende Einführung der Getrenntsammlung sind Altpapier, DSD-Wertstoffe, Altglas (Sortierung nach Weiß-, Braun- und Grünglas) sowie Kehricht, Bio- und Restmüll getrennt in die jeweils dafür aufgestellten Behälter zu bringen und zu entsorgen. Während die Papierkörbe in den Unterrichts-, Büro- und sonstigen Räumen nur je nach entsprechender Bodenreinigungshäufigkeit zu entleeren sind, sind die im Sanitär- und Eingangsbereich oder im Nahbereich zu diesen aufgestellten oder noch aufzustellenden Abfallsammelstellen für den Wert- und Reststoffmüll 5 x wöchentlich zu entsorgen (Getrenntsammlung). Die Müllbehältnisse, außer Papiermüll, sind mit Müllsäcken zu bestücken.

Mobiliar feucht staubwischen

Mobiliar (Schränke, Regale u. ä.) ist grundsätzlich feucht zu reinigen. Hohe Schränke, Regale u. ä. über 2,0 m Höhe sind Bestandteil der jährlich durchzuführenden Grundreinigung. Möbel, insbesondere Schreibtische und Beistelltische sind nur dann zu reinigen, wenn sie zugänglich und die Arbeitsfläche geräumt sind.

Tische feucht abwischen

In den Objekten sind die Tische grundsätzlich feucht abzuwischen. Entfernbarer Verunreinigungen sind hierbei zu entfernen. Bei Mobiliar, das nicht durch das Einhängen der Stühle in den Tisch eine gleichzeitige Reinigung des Bodens und der Tische ermöglicht, ist eine Versetztreinigung durchzuführen. So sind nach Absprache an Tagen der Nichtaufstuhlung die Tischreinigung durchzuführen. Der Auftraggeber kann im Objekt auf die Reinigung der Tische ganz oder teilweise verzichten und als Ersatz eine zusätzliche Bodenreinigung in den betreffenden Räumen, in denen keine Tischreinigung durchgeführt wird, fordern.

Polstermöbel absaugen

Die Polstermöbel sind 1 x monatlich (letzter Arbeitstag im Monat oder nach Absprache mit der Hausverwaltung gründlich durch leistungsfähige Industriestaubsauger bzw. Klopff- oder Bürstensaugmaschinen mit entsprechendem Polsterreinigungsvorsatz abzusaugen.

Fensterbänke reinigen

Die Fensterbänke sind 1 x monatlich (letzter Arbeitstag im Monat oder nach Absprache mit der Hausverwaltung) grundsätzlich feucht zu reinigen, sofern sie freigeräumt sind.

Türen und Lichtschalter feucht abwischen

Gebäudeinnentüren auch Glastüren ohne Oberlicht, einschließlich Rahmen und Lichtschalter sind 1 x wöchentlich (jeweils am letzten Arbeitstag der Woche oder nach Absprache mit der Hausverwaltung) unter Verwendung von Neutralreinigern feucht zu reinigen.

Die Türklinken sind jeweils an den Bodenreinigungstagen desinfizierend zu reinigen.

Heizkörper reinigen

Die Heizkörper sind im Rahmen der Grundreinigung bzw. nach Reinigungsplan für die Verwaltungsgebäude mindestens 1 x jährlich unter Verwendung von Neutralreinigern gründlich und feucht zu reinigen.

Gruppe 3 – Spezielle Arbeiten

Waschbecken und Zubehöre in den Gruppen-, Klassen- bzw. Büroräumen reinigen

Die Waschbecken und Zubehöre (Wandleuchten, Spiegel, Ablagen, Handtuchhalter) sind mit den geeigneten Reinigungsmitteln desinfizierend zu reinigen. Auch die Spritzschutzbereiche (Kachel- bzw. PVC-Wände) um die Waschbecken sind desinfizierend zu reinigen.

Sanitäranlagen mit Waschbecken und Zubehöre reinigen und desinfizieren

Die Sanitärobjekte, Waschbecken und Zubehöre (z. B. Wandleuchten, Spiegel, Ablagen, Handtuchhalter) sowie Bade- und Duschanlagen in den Sanitärbereichen sind unter Zusatz von Desinfektionsmitteln **täglich von Montag bis Freitag** desinfizierend zu reinigen. Gleiches gilt für die Fußböden. Die Toilettenbecken sind außerdem innen zu spülen, mit Bürste (ggf. Spezialflausch) und WC-Reiniger zu säubern und die Toilettensitze (Ober- und Unterseite), Türgriffe und Griffe der Spülvorrichtungen ebenfalls desinfizierend zu reinigen.

Die Abfallbehälter im Sanitärbereich sind täglich von Montag bis Freitag zu entleeren, auszuwischen und mit neuem Plastikbeuteleinsatz zu versehen.

Die Spender für Papierhandtücher, Seife (flüssig oder fest) und Toilettenpapier sind vom Auftragnehmer nachzufüllen. Das Material wird von der Hausverwaltung zur Verfügung gestellt.

Sanitär-, Kachel- und Trennwände reinigen

Bei Sanitär-, Kachel- und Trennwände in den Sanitärbereichen bis 2 m Höhe ist täglich eine Sichtreinigung durchzuführen und am letzten Arbeitstag der Woche vollflächig unter Einsatz eines Desinfektionsmittels desinfizierend zu reinigen.

Alle Flächen über 2 m Höhe sind im Rahmen der jährlichen Grundreinigung und am letzten Arbeitstag vor Beginn der Sommer- und Weihnachtsferien desinfizierend nass zu reinigen.

Einsatz von gelisteten Desinfektionsmitteln

Bei auftretenden Epidemien und Pandemien, die von einer staatlichen Stelle festgestellt werden, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Auftragnehmer DGHM oder RKI entsprechende gelistete Desinfektionsmittel ohne Mehrkosten im Objekt einsetzt.

Eingangsbereiche mit Matten, Läufer und Schmutzfangroste reinigen

Die Eingangsbereiche der Gebäude und den Schmutz auffangenden Einrichtungen in den Eingangsbereichen wie Matten, Läufer und Schmutzfangroste im Innenbereich sind 5 x wöchentlich von Montag bis Freitag besonders intensiv zu reinigen, um zu verhindern, dass Schmutz in die Gebäude getragen wird. Am letzten Reinigungstag im Monat sind die Schmutzfangeinrichtungen aus den Halterahmen zu heben. Die Halterahmen sind auszusaugen bzw. nass zu reinigen.

Die im Eingangsbereich (Innengebäude) aufgestellten Abfallbehälter sind bei jeder Reinigung zu entleeren.

Handläufe und Treppengeländer reinigen

Handläufe von Treppengeländern sind täglich desinfizierend zu reinigen.

Treppengeländer (Glas bzw. Stäbe) sind 1 x monatlich jeweils am letzten Arbeitstag des Monats zu reinigen.

Bilder, Wegweiser, Türschilder und Fußleisten

Bilder, Wegweiser, Türschilder und Fußleisten (Sockel) sind jeweils am letzten Arbeitstag des Monats feucht zu reinigen.

IT – Geräte

Das sich auf den Tischen befindliche Computerzubehör ist im Rahmen der 1 x wöchentlichen Tischreinigung zu entstauben.